



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Dezember 2012 (19.12)
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0156 (COD)

16961/12
ADD 1

DENLEG 114
AGRI 820
SAN 300
CODEC 2850

ADDENDUM ZUM A-PUNKT VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Rat

Nr. Vordok.: 16958/12 DENLEG 113 AGRI 819 SAN 299 CODEC 2849 +COR 1

Nr. Komm.dok.: 12099/11 DENLEG 98 AGRI 480 SAN 137 CODEC 1180

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über
Lebensmittel für **Säuglinge und Kleinkinder** sowie über Lebensmittel für
**besondere medizinische Zwecke (erste Lesung) (Beratung über den
Gesetzgebungsakt)**
– *Erklärungen*

Die Delegationen erhalten beiliegend die Erklärungen der Kommission und des Vereinigten
Königreichs zum oben genannten Thema.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Das Vereinigte Königreich unterstützt das Ziel, den Rechtsrahmen für Lebensmittel für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu vereinfachen, und ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Text diesen Zweck im Wesentlichen erfüllt. Allerdings lehnt das Vereinigte Königreich ab, dass Änderungen an der EU-Liste der einschlägigen Stoffe mittels delegierter Rechtsakte vorgenommen werden, und kann daher den Vorschlag nicht unterstützen. Beschlüsse über die Zulassung einzelner Stoffe sollten mittels Durchführungsrechtsakten unter Anwendung des Prüfverfahrens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 gefasst werden. Der Rückgriff auf einen delegierten Rechtsakt in diesem besonderen Fall darf nicht als Präzedenzfall für andere Bereiche der Lebensmittelpolitik herangezogen werden.

Erklärung der Kommission

Bei der Durchführung des Artikels 10 Absatz 2 Buchstabe b wird die Kommission Pestiziden, die Wirkstoffe, Safener oder Synergisten enthalten, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als mutagene Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, als karzinogene Stoffe der Kategorie 1A oder 1B oder als reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 1A oder 1B oder als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften eingestuft sind, die für den Menschen schädlich sein könnten, oder die sehr giftig sind oder kritische Effekte wie Entwicklungsneurotoxizität und -immuntoxizität entfalten, besondere Aufmerksamkeit widmen, mit dem Ziel, deren Verwendung letztendlich einzustellen.